



EINKOMMENSTEUER – INTENSIV

Für Auszubildende im 2. Lehrjahr

- für Auszubildende von Mitgliedern gebührenfrei -

Das Seminar richtet sich an Auszubildende, **die bereits über Kenntnisse** im Einkommensteuerrecht verfügen, etwa **ab dem 2. Ausbildungsjahr**. Vermittelt werden anhand fallbezogener Beispiele wichtige Themenbereiche im Einkommensteuerrecht, wobei besonderer Wert auf eine zusammenhängende Darstellung gelegt wird.

Themenschwerpunkte (Rechtsstand 2019):

1. Persönliche Steuerpflicht

- Unbeschränkte Steuerpflicht
- Beschränkte Steuerpflicht

2. Veranlagungsformen

3. Sachliche Steuerpflicht

- Einkunftsarten
- Abgrenzungsprobleme
- Einkunftsermittlung
- Einnahme-Überschuss-Rechnung, insbesondere Einkünfte aus V + V und Einkünfte aus Kapitalvermögen vs. Abgeltungssteuer
- Nichtabziehbare Betriebsausgaben
- Zufluss-Abfluss-Zeitpunkt
- Einkommensermittlung
- Sonderausgaben (Schwerpunkt: Altersvorsorge- und sonstige Vorsorgeaufwendungen nach dem AltEinkG)
- Außergewöhnliche Belastungen

4. Kinderleistungsausgleich

- Kindergeld
- Kinderfreibetrag / erwerbsbedingte Kinderbetreuungskosten

Bitte mitbringen:

Einkommensteuergesetz und Richtlinien

Referent:

Andreas **Schober**
Steuerberater, Freiburg

Zeit und Ort der Veranstaltungen:

Montag, 28. Oktober 2019 (Herbstferien)

Steuerberaterkammer Südbaden
Wentzingerstraße 17, Freiburg
Veranstaltungsdauer: von 08:30 bis 16:30 Uhr

Dienstag, 29. Oktober 2019 (Herbstferien)

Steuerberaterkammer Südbaden
Wentzingerstraße 17, Freiburg
Veranstaltungsdauer: von 08:30 bis 16:30 Uhr

Donnerstag, 31. Oktober 2019 (Herbstferien)

Duale Hochschule Villingen-Schwenningen
Hörsaal Gutenberg (Gebäude C -1.23)
Veranstaltungsdauer: von 08:30 bis 16:30 Uhr

Seminargebühr:

für Auszubildende
von Mitgliedern - gebührenfrei
von Nicht-Mitgliedern* - € 100,-- / Person
Der Betrag wird mit Erhalt der Rechnung fällig.

Verpflegung:

Kaffeepausen


Teilnehmer:

Das Seminar richtet sich an Auszubildende
zu Beginn des 2. Lehrjahres.

* Bei **Rücktritt** von einer verbindlichen Anmeldung zu einem Seminar werden, wenn der Rücktritt bis spätestens 1 Woche vor Beginn der Veranstaltung erfolgt, 50 v.H. der Seminargebühren erstattet. Bei späterem Rücktritt oder bei Nichtteilnahme entfällt eine Erstattung. Maßgebend ist der Tag des Eingangs der Rücktrittserklärung bei der Kammergeschäftsstelle.

Wir bitten um Ihre **Online-Anmeldung mit Angabe der Kennnummer Ihres Auszubildenden** unter www.stbk-suedbaden.de.

Mit freundlichen Grüßen


Rechtsanwältin Rechner
Geschäftsführerin